

**Geschenkt täglich
früh 6¹/₂, Uhr.**
**Redaktion und Expedition
Johanniskirchhof 33.**
**Abonnement der Redaktion
Samstagabend 10—12 Uhr
Sonntagmorgen 4—6 Uhr.**

Zunahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Preise an Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis $\frac{1}{2},9$ Uhr.
In den Filialen für Inf. Zunahme: Otto Riemann, Universitätsstr. 22, Louis Wagner, Kurfürstenstr. 18, nur bis $\frac{1}{2},8$ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 78.

Montag den 19. März 1877.

71. Jahrgang.

**Bestellungen auf das zweite Quartal 1877 des
Leipziger Tageblattes
(Auslage 15,050)**

(Ausgabe 15,050)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt

pr. Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post herauen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 36 Mark, mit Postbeförderung 45 Mark Beilegegebühren unter Vorauszahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 4 gespaltene Bourgeoische Zeile
20 Pfennige, für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich
40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser
Norm, nach unserem Preisverzeichniß berechnet, wogegen bei tabellarischen
und Ritter-Sas Berechnung nach höherem Tarif eintritt.

Gleichzeitig erlauben wir uns noch besonders daran aufmerksam zu machen, daß auch Anzeigen von 1 Zeile für 20 Pfennige angenommen werden.

Das Tageblatt wird früh 6^½, Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelauenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im März 1877.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 10. dS. Mit^s, die Aussöderung zu nachträglicher Anzeige von Ehefrauen und Kindern mit eigenem Vermögen für die Zwecke der Einkommensteuer betreffend, nimmt Bezug auf die frühere ausführliche Bekanntmachung vom 18. Januar 1877 und bezeichnet die zu meldenden Kategorien von Personen in etwas klarerer Fassung. Da jedoch letztere Fassung ohne den Hinblick auf die ältere Bekanntmachung zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, so wollen wir die Personen, um welche es sich dabei handelt, hiermit nochmals genauer dahin präzisieren, daß diese

- 1) Ehefrauen, welchen die freie Verfügung über die Nutzungen ihres Vermögens oder eines Theils derselben gestellt.
 - 2) Kinder, welche in väterlicher Gewalt stehen, deren Vermögen aber nicht dem elterlichen Niegbruch unterliegt und
 - 3) Unmündige mit eigenem Vermögen, wobei aber noch vorausegesetzt wird, daß auch die Kinder und Unmündigen entweder über 18 Jahre alt sind, oder deren Vermögen einen

Ertrag von über 500 .^K giebt,
find. Soweit diese Personen also nicht schon in Folge der Bekanntmachung vom 18. Januar 1877
in die Hausslisten ausdrücklich mit aufgenommen worden sind, sind dieselben nachträglich, und zwar
spätestens bis den 21. März e.,
bis zu welchem Tage wir hiermit die fragliche Frist erstreben wollen, durch die betreffenden Familien-
häupter, resp. Haussbesitzer bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile nach Namen, Stand, Alter,
und Geschlecht der betreffenden Personen, sowie der genauen Anschrift der Barmünder unter dem

Der Rath der Stadt Leipzig.

Micalci-Symposium

Zur Aufnahmeprüfung haben sich die für Sexta und Quinta Ange meldeten, soweit sie hier anwesend sind, Mittwoch den 21. März Vormittags 8 Uhr, mit Papier und Feder versehen, in der Schule einzufinden.

EDUCATIONAL DESIGN

Gesellschaftliche Übersicht

Friends 18 聚友

Leipzig, 18. März.

Dagegen versichert die „Wagn. Btg.“, daß sich in der Sache bis jetzt nichts geändert hat. Die Ausgleichsversuche dauern fort, aber sie haben bisher zu keinerlei Resultat geführt. Der Chef der Marineverwaltung leitete die Angelegenheit von vornherein so, daß einer Vermittelung wenig oder gar kein Spielraum blieb, denn er erklärte, durch die Auskünfte des Fürsten Bismarck vor versammeltem Parlament führe er sich in seiner militärischen Ehre als beleidigt an, und die Sühne liege nur im öffentlichen Widerruf an derselben Stelle, von der die Beleidigung ausgegangen wäre. Auf der andern Seite wird der Kanzler zu seiner Rechtfertigung geltend gemacht haben, daß er verpflichtet gewesen wäre, dem Reichstage das zu sagen, was er gesagt hätte und hierbei wäre er von rein sachlichen Beweggründen geleitet gewesen. Die Herren Staatssekretär und Kriegsminister von Kamptz dürften denn auch dem Fürsten schmerlich zugemutet haben, in dem von diesem in Wagn. verlangten Widerru-

sich zu verstehen, und wäre ein solches Anliegen dem Rangier unterbreitet worden, so würde er es als unerfüllbar zurückgewiesen haben. That-sache ist, daß erwogen wurde, wer etwa Herrn v. Stosch im Marine-Ministerium erscheinen könnte, und bemerkt haben wir schon gestern, daß von Herrn v. Voigt-Rhege die Rede war. Dem ist heute hinzuzufügen, daß man für das Amt des Herrn v. Stosch auch dem commandirenden General v. Voze Chancen zugewiesen hat. Wenn dieser hochverdiente General an die Spitze der Marineverwaltung trüte, so würde damit das Commando des ersten Armeecorps frei und es wäre möglich, daß also Stosch und Voze ihre Stellen tauschten. Diese Version, die noch wenig thatächlichen Anhalt haben mag, hat immerhin etwas Plausibles an sich, denn durch ein Arrangement wie das angekündigte würde Herr v. Stosch dem Dienst in sehr hervorragender Stellung erhalten. Der Chef der Marineverwaltung verzieht seine Geschäfte nach wie vor; daß er in nächster Woche nach Kiel reisen will, wird bestritten. Er vermeidet streng jeden amtlichen Verkehr mit der Außenwelt und ist seit Montag nur innerhalb der Admiralität thätig. Wann die Krise zum Abschluß kommt, läßt sich heute nicht sagen.

Sonnabend-Sitzung den gesammten Vorstand, den Kaiser aus Anlaß seines am 22. d. M. stattfindenden 80. Geburtstags zu beglückwünschen. Den ersten Gegenstand der Tageordnung bildete die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bundesgesetzgebung von Elsass-Lothringen, dessen ausgesprochener Zweck bekanntlich dahin geht, den Reichstag zu entlasten und den elsass-lothringischen Landesausschuss in seiner Bedeutung zu heben. Unterstaatssecretair Herzog hob die besonnene, das Vertrauen rechtserhaltende Haltung des Landesausschusses anerkennend hervor. Der Wunsch der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens bildete auch den Ausgangspunkt der Rede des durch seine wirtschaftlichen Schriften bekannten Autonomisten Bergmann. Nach einer ruhigen Schilderung der Verhältnisse und Stimmungen im Reichslande, wobei er die mannigfachen Missgriffe der Verwaltung nicht verschwieg, bat derselbe Namens seiner Freunde um Annahme des Gesetzes, welches den versöhnlich gesinnten Elementen entgegenkomme und ein erster Schritt sei, den Reichsländern in der Selbstverwaltung die den Pflichten entsprechenden Rechte zu gewähren. Der Reichskanzler, auf dessen Neuerungen der Abg. Bergmann vielfach Bezug nahm, trat erst während der folgenden Rede des Prototypers Simonis ins Haus. Wie gewöhnlich,

zog Herr Simonis alle Register und ließ an der Vorlage, die er als einen Rückschritt darzustellen versuchte, kein gutes Haar. Die volle Schale seines Zorns goss er, wie bei früheren Gelegenheiten, so natürlich auch diesmal wieder über den Landesausschuss aus. Dies veranlaßte den Autonomisten Schneegans, unter dem wiederholten Beifall des Hauses den Landesausschuss als eine, wenn auch nicht vollkommene, so doch würdige Vertretung des Landes in Schulz zu nehmen. Wenn die Protestier die gesetzliche Grundlage an demselben vermißten, so möchten sie durch Annahme der Vorlage dazu mitwirken, eine solche zu schaffen. Er und seine Freunde seien entschlossen, praktische Politik zu treiben. Der Grundsatz „Alles oder Nichts!“ möge dem Gefühl des Einzelnen entsprechen, aber nicht dem Wohl des Landes, welches Reformen, und zwar in erster Linie eine Vereinfachung der Verwaltung dringend ertheisse. Der Abg. Werber, weniger schroff auftretend, als sein Geistungsgegenosse Simonis, erkannte den guten Willen der Regierung in der Vorlage an, glaubte aber mehr verlangen zu müssen, als wiederum ein Provisorium. Der Abg. Dunder wies nach, wie grade die negative Haltung der Protestier es dem Reichstage schwer gemacht habe, die Sympathie für Olafus-Kohringen, die nach wie vor in vollem Rufe bestehé, zu beschützen, wie

LUB